



Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister

Nutzungsvereinbarung für die P+R Anlage in der Parkstraße am Bahnhof Müssen

Die Gemeinde Müssen (Betreiberin) gestattet über das Amt Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Frau/Herrn/Divers	<hr/>	Vom Nutzer auszufüllen
Wohnhaft in	<hr/>	
Telefon	<hr/>	
Nutzung ab	<hr/>	Vom Betreiber auszufüllen
Nutzung bis	<hr/>	

das Abstellen und Parken eines zugelassenen Personenkraftwagens oder Kraftrads auf den dafür markierten Flächen in der oben genannten P+R Anlage.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer¹ hat die Parkplatzfläche schonend und sachgemäß zu verwenden.
Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die abgestellten Fahrzeuge sollen verkehrüblich gesichert sein.

Die Benutzungsordnung für die Park+Ride-Anlage am Bahnhof Müssen wird anerkannt.
Die/Der Obengenannte¹ bestätigt hiermit den Empfang von einer Dauerparkkarte für die P+R Anlagen am Bahnhof Müssen.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nach § 543 BGB durch jede Vertragspartei möglich. Ordentliche Kündigungen richten sich nach § 573 ff BGB.

Bei Kündigung kann eine Erstattung der Gebühren erfolgen. Diese Erstattung wird auf volle Monate berechnet.

Bei vorzeitiger Auflösung der Nutzungsvereinbarung entfällt die Dauervergünstigung und die Abrechnung erfolgt für jeden angefangenen Monat nach dem Monatstarif gemäß 6.1. der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Park+Ride-Anlage an der Straße „Parkstraße“ am Bahnhof Müssen.

Dauer der Nutzungsvereinbarung

- 1 Jahr 200 Euro (in Worten: zweihundert)
 6 Monate 110 Euro (in Worten: einhundertzehn)

Für Kennzeichen 1: _____

Für Kennzeichen 2: _____

Bei einer Jahresvereinbarung:

- Jahresbetrag 200,-€ Vierteljährliche Rate á 50,-€

Eine Einzugsermächtigung wurde erteilt. Der Betrag wird abgebucht.

Wenn das Einziehen der Lastschrift nach zweifachem Versuch nicht erfolgreich ist, erlischt die Gültigkeit der Dauerparkkarte.

Hiermit stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Ausgabe der Dauerparkkarte und der Auswertung der Parkvorgänge am Bahnhof Müssen bis auf Widerruf zu.

Der Nutzerⁱ erhält eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

Büchen,

Nutzerⁱ

Gemeinde Büchen
i. A.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und Dienstleistungen erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten betreffend Ihrer von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Büchen www.buechen.de unter „Information / Datenschutz“.

Ansprechpartner:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
D-21514 Büchen

Tel.: 0 41 55 80 09-0
Fax: 0 41 55 80 09-999
E-Mail: info@gemeinde-buechen.de

ⁱ Angesprochen sind alle drei Geschlechtergruppen